

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Ersteilte liegt mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag, bezogen wird die Zeitung monatlich 4.40 M., vierteljährlich 12.20 M., auf dem Lande 4.50 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 12.50 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Poststellen sowie unsere Niederlage und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse ist bei der Bestellung kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Druckkosten 4 M. für die gewöhnliche Formate oder deren Raum, Lohndruck 2.50 M. für die gewöhnliche Formate oder deren Raum, Lohndruck 2.50 M. für die gewöhnliche Formate oder deren Raum, Lohndruck 2.50 M. für die gewöhnliche Formate oder deren Raum.

Ersteht seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 31.

Sonntag den 6. Februar 1921.

80. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (RSt. E. 859) ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer folgendes angeordnet worden:

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahre länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenspensionen oder Unterhaltsbeiträgen.

Die hiernach in Frage kommenden Arbeitgeber werden aufgefordert, diese Einkommensnachweisungen dem für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Bezüge zuständigen Finanzamt

spätestens bis zum 28. Februar 1921

zuzusenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Zu den Einkommensnachweisungen sind Vorbrüche zu verwenden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (in Dresden bei den einzelnen Steuerstellen der Stadt) an alle Arbeitgeber kostenfrei abgegeben werden. Zusendung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigezeichnetes, mit Aufschrift versehenes Briefumschlag beigelegt ist.

Die Aufstellung der Einkommensnachweisungen (Einkommensnachweisungen) hat genau nach den Vorbrüchen zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Maßgebend sind die Bezüge im Kalenderjahre 1920.

Zum Arbeitslohn (Einkommensteuergesetz) gehören sämtliche Bezüge, die den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ruhegehaltsempfängern usw. von den Behörden oder den Arbeitgebern für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenspension, auch Leihungs- und Kinderzulagen, Weihnachtsgeldern, Unterstützungen, Unterhaltsbeiträgen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge. Auch Vergütungen für Überstunden sind mit anzugeben.

Die Nachweisungen haben sich auch auf Bezüge der im vorhergehenden Absatze genannten Art zu erstrecken, die im Kalenderjahre 1920 von öffentlichen Kassen und von den in dem Betriebe eines Arbeitgebers eingerichteten Pensions- oder sonstigen Kassen an Beamte, Angestellte oder Arbeiter oder deren Hinterbliebene für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt worden sind.

Wer vorsätzlich unrichtige Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuereinnahmen verkürzt werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Versuchte Steuerhinterziehung wird wie vollendete Tat bestraft.

Wissen, am 4. Februar 1921.

2196

Finanzamt.

### Hengstkörung.

Gemäß § 4 Absatz 5 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Hengstkörung vom 20. Juli 1916 betr., wird hiermit bekanntgegeben, daß durch den Abräumungszweck des Gutsbesizers Erich Grübler in Markzig, je ein Hengst der Rittersgutsbesizerin Frau v. Crustius-Girschke, der Rittersgutsbesizer Schmidt-Gödelig, Lehmann-Barnig, des Kammergutsbesizers Köhler-Jella, der Rittersgutsbesizer Timler-Schleinig, Lehmann-Taubenheim, der Frau Gutsbesizerin Melzer-Kaisig sowie der Gutsbesizer Grübler-Weigandhain, Kolisch-Zehren und Helwig-Bräda b. R. für die öffentliche Benutzung gekört worden sind.

Weissen, am 2. Februar 1921.

Nr. 43 b V.

Die Amtshauptmannschaft.

### Fettverteilung.

Auf den Abschnitt L der Landesbestkarte und auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 7. bis 13. Februar 1921 50 Gramm Butter ausgegeben.

Weissen, den 4. Februar 1921.

Nr. 132 II O.

Kommunalverband Weissen-Land.

### Höchstpreis für Molkereibutter.

Der Grundpreis für das Pfund Molkereibutter wird auf 11,40 M. festgelegt.

Weissen, am 4. Februar 1921.

Nr. 121 II O.

Kommunalverband Weissen-Stadt und -Land.

### Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachungen vom 28. Juli 1919 und 18. Mai 1920 wird folgendes bestimmt:

An den zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen dürfen im Barbier- und Friseurgewerbe keinerlei Arbeiten vorgenommen werden, insbesondere ist auch das Bedienen von Kunden außerhalb der Geschäftsräume verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wilsdruff, am 5. Februar 1921.

2198

Der Stadtrat.

### Die 4. Rate der Reichseinkommensteuer

ist fällig und bis zum 15. d. M. an unsere Stadtsteuerkasse zu bezahlen. Nicht rechtzeitig entrichtete Steuerbeträge sind von der Fälligkeit an mit 5 v. H. zu verzinsen.

Wilsdruff, am 4. Februar 1921.

2197

Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Reichspräsident Ebert wurde am 4. Februar 50 Jahre alt.

\* Die Reichsregierung hat beschlossen, vorläufig von einer Beschickung der Weimarer Sachverständigenkonferenz Abstand zu nehmen.

\* Zu der Frage einer etwaigen Verbreiterung des Koalitionsbündnisses teilt die Deutschnationale Volkspartei mit, daß man mit weiteren Vorschlägen nicht an sie herangetreten sei.

\* Der frühere württembergische Ministerpräsident und Minister des Innern Freiherr v. Seiden, von 1891 bis 1893 Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, ist im Alter von 74 Jahren in Tübingen gestorben.

\* Die Vereinigten Staaten laden alle Nationen der Welt zu einer Abrüstungskonferenz ein.

### „Wie in Spa“.

Soll es ein Loch- oder soll es ein Abschreckungsmittel sein, wenn französische Blätter uns immer und immer wieder versichern, wir sollten, wenn wir Einwendungen gegen die Pariser Beschlüsse zu erheben oder Gegenverschlüsse zu machen hätten, nur ruhig nach London kommen und dort unser Herz erleichtern; man würde uns dort anhören und mit uns verfahren wie in Spa, und nachher sei alles vorüber. Kurz und schmerzlos. Die deutsche Reichsregierung hat bis jetzt noch nicht verraten, ob sie nach London gehen will oder nicht; sie muß natürlich damit warten, bis die einflussreichen und angehenden amtlichen Einladungen wirklich vorliegen.

Inzwischen aber erinnern wir uns, wie nicht einmal die Tagesordnung für die damalige Konferenz unserer Regierung rechtzeitig mitgeteilt worden war, wie aber trotzdem unserer Delegation ein höchst ungnädiger Empfang bereitet wurde, weil nicht der Reichswehraminister Dr. Geyer sofort mit zur Stelle war, um die gewünschten militärischen Erklärungen zu geben — der dann, als er umgehend nach Spa verufen wurde, dort völlig untätig seine Zeit verbringen mußte. Erinnern wir ferner daran, daß sowohl in der Kohlenlieferungs- wie in der Entwaffnungsfrage mit krassem Diktieren vorgegangen wurde, und wie Dr. Geyer damals, unter damals eben erst frisch ernanntem Minister des Innern, seine

ganze weingesegnet aufbieten mußte, um auch nur seine persönliche Würde vor den auf ihn eindringenden Rücksichtslosigkeiten zu wahren, während Reichskanzler Fehrenbach nicht gerade mit erhöhtem politischen Gewicht nach Deutschland zurückkehrte. Erinnern uns endlich an die nichts weniger als ehrlichen Manöver, mit denen man unseren Sachverständigen, in erster Reihe den Herren Stinnes und Hue, heizvoll suchte, und wie man sich über alle ihre Aussagen und Warnungen lustig machte und hinwegsetzte. Im großen und ganzen hätte die Welt damals den Eindruck, daß wir in Spa nicht wie zivile Schuldner, sondern wie kriminelle Verbrecher behandelt wurden. Das wollen wir jedenfalls nicht vergessen, wenn die Entscheidung über die „Einladung“ nach London zu fällen ist.

Frankreich bereitet sich auch schon darauf vor, für diese — vorläufig — letzte Konferenz dieselbe Stimmgewalt zu schaffen wie einst für Spa. Es gehört sich, daß Herr Briand das Ton angibt. Vor Kammer und Senat hat er am Mittwoch die Pariser Beschlüsse erläutert, ganz im Stil des unerbittlichen Diktators, der der Herr ist über jegliches Tun und Lassen armer Menschentumoren, über Tod und Leben der Völker. In der Frage der Entwaffnung seien alle Forderungen Frankreichs voll erfüllt worden, in der Frage der Wiederherstellung sei alles erreicht, was man als möglich erkannt habe. Zwei Jahre habe sich Deutschland seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiete entzogen, statt dessen aber von Frankreich Vorschüsse von einigen zehn Milliarden erhalten; und um die Unmoralität zu vermeiden, daß sich der Besetzte bereichere und der Sieger ruiniert werde, habe man bestimmt, daß die Siegerstaaten sich an den Gewinnen aus der steigenden wirtschaftlichen Wiederherstellung Deutschlands zu beteiligen hätten, und sei vor allem darauf bedacht gewesen, zu verhindern, daß Deutschland sich jemals seiner Schulden entledige. Deshalb die Steuer auf den deutschen Export, die nicht nur ein sicheres, sondern — natürlich! — auch ein gerechtes Mittel darstelle, um Frankreich zu seinem Gelde kommen zu lassen. Freilich verkennt Herr Briand nicht, daß wir danach unsere Warenzufuhr nach Strafen zu freigern veranlaßt werden, was nicht zum Schaden des Handels und der Industrie der anderen Länder führen könnte. Aber man hat in

Zukunft ein für allemal die Hand an der Gurgel der deutschen Wirtschaft und wird danach schon dafür zu sorgen wissen, daß die Sache nicht zu schlimm wird. „Im Rahmen des Möglichen“ werde Deutschland schon seine Lage verbessern können — dagegen hätten die großmütigen Väter der Pariser Beschlüsse gar nichts einzusetzen.

Das ist so ungefähr der Auftakt. Es wird im Laufe der nächsten Tage und Wochen noch besser kommen. Die Methoden von Spa sollen in London gegen uns in noch verschärfter, in noch verschlimmter Auflage zur Anwendung kommen, denn diesmal geht es wirklich um's Ganze, um alles. Also werden wir sorgfältig zu überlegen haben, ob wir mit der Fahrt nach London etwas gewinnen können oder nicht, vielmehr Gefahr laufen, zu allen materiellen Grundlagen unserer Existenz auch noch den letzten Rest von Ansehen zu verlieren, den man uns auf der Welt noch zubilligt. Die Spuren von Spa schrecken...

### Kühle Aufnahme Briands.

Wie aus Paris gemeldet wird, sind die Franzosen von der Erklärung Briands schlicht enttäuscht. Auch der Empfang in der Kammer war ausfallend kühl. Während seiner Rede blieb jedes Beifallszeichen aus. Nach der Erklärung erfolgte ein schüchternes Höflichkeitsschloß. Die Sitzung wurde darauf unterbrochen, um dem Ministerpräsidenten Gelegenheit zu geben, seine Erklärungen auch im Senat zu verlesen. Nachdem dies geschehen war, kehrte Briand sofort zur Kammer zurück, worauf das Haus in die Debatte über die acht Interpellationen über die auswärtige Politik Frankreichs und der Regierungserklärung eintrat. Zunächst erhielt das Wort der Abgeordnete Margaire, der die Regierung über ihre auswärtige Politik interpellierte. Er sagte, er wolle das Ergebnis der Konferenz nicht kritisieren, da es nur ein Glied in der langen Kette der Abkommen sei, die seit dem Waffenstillstandsvertrag geschlossen worden seien. Er ist der Meinung, daß die Beschlüsse der letzten Konferenz hätten früher gefaßt werden müssen. Die Finanzlage Frankreichs würde dann heute besser aussehen. Nach ihm sprach Marcel Cachin, der sich gegen die Erklärungen aussprach. Er ist der Meinung, daß man mit diesen Beschlüssen nur neue Kriege und neue Leiden herbeiführen würde. Man dürfe nicht mit viel Geld verfahren, das zu bekommen, was Deutschland den Alliierten schulde. Briand ergriff sodann das Wort. Er befragte den Herrscher Vertrag mit dem Pariser Abkommen. Er ist der Meinung, daß zur Erhaltung der Erhaltung aller Forderungen die ganze